

ferlichen Wappen und der Umschrift «pour mes braves» gezielter kleiner, in elastischen Federn hängender Wagen, der durch zwei Garde-Grenadiers gezogen wurde, stand für ihn jede Stunde zum Ausfahren bereit. Jede Wache mußte ins Gewehr treten, und eben so wie vor dem Kaiser die Honneurs machen, wenn er vor ihr vorbeigefahren wurde. Die Grenadiere der alten Garde, sonst höchst stolze Soldaten, suchten die größte Ehre darin, jenen Kapitain fahren zu können, weil der Kaiser nur den Wunsch äußerte. — Napoleon hatte den Befehl gegeben, alle Wünsche des Invaliden zu erfüllen, und sich nach seiner Familie zu erkundigen, was auch aufs pünktlichste vollzogen wurde.

Er war der Sohn eines Schäfers, in der Gegend von Erceux. Drei seiner Brüder standen in der Armee, alle brave Militairs, und nur der jüngste, erst 19 Jahre alt, war noch gemeiner Soldat, die zwei andern aber Offiziere. Der Kaiser ließ der Mutter (welche Wittwe war und sehr dürftig lebte) jährlich 1000 Franken Pension auszahlen und belohnte seine Brüder, die es im höchsten Grade verdienten, mit höheren Offiziersstellen. Der Kapitain hatte in seiner Jugend die Tochter des Gutbesizers, bei dem sein Vater Schäfer gewesen, geliebt, und würde sie, die ihn eben so heiß liebte, gerne geheirathet haben, wenn ihn nicht früher des Mädchens Eltern Widerstand und später seine Lage davon abgehalten hätte. — Das Mädchen war noch unverheirathet, und der Kaiser, nachdem er alle Umstände vernommen hatte, verwendete sich selbst für seinen armen Invaliden bei dem Vater, so daß dieser ihm seinen Wunsch nicht abschlagen konnte, und mit der Bedingung in eine Verbindung einwilligte, wenn seine Tochter noch jetzt, in dem Zustand, worin er sich befand, Neigung für ihn fühlte. Der Kaiser fragte die Tochter selbst, und mit sichtbarem Entzücken willigte dieses brave und gewiß treue Mädchen in die so lange gewünschte Verbindung ein. Napoleon behielt Beide im Invalidenhause, was der Wille des Kapitains war, indem er sich nicht von dem Kaiser und seinen Kameraden trennen zu können, vorgab. — Beide lebten noch glücklich und im höchsten Grade vergnügt, als der Stifter ihres Glücks einsam und verlassen gestorben war; er wurde von ihnen, so wie von tausend Invaliden zc., die ihn herzlich liebten, oft beweint, und vielleicht noch jetzt. Im Jahr 1814 lebte der Kapitain auf seines Schwiegervaters Güter.

Welchen Eindruck die gewiß herrliche Behandlung der Invaliden auf die ganze französische Armee machte, ist bekannt, denn jeder Militär, der in dieser Anstalt gewesen war, sprach mit Freude von ihr, da er, wenn auch ihn ein solches Loos traf, ohne bange Sorgen auf die Zukunft zu blicken hatte. Napoleon wußte recht gut, welchen Eindruck diese Behandlung in der Armee machte, und es existirte daher, wenn auch eben kein Befehl, doch eine Auf- forderung an die Chefs aller Truppen-Abtheilungen, die Paris berührten, daß ihre Soldaten, zwischen 10—11 Uhr Morgens und 4—5 Uhr Nachmittags das Invalidenhause besuchten, um welche Zeit sie gewöhnlich zu Tische saßen.

Schreiber dieses, der wohl hundertmal die Tafel der Invaliden besuchte, und oft von diesen Veteranen an ihren Tisch invitirt wurde, kann versichern, daß es keinen herrlicheren, und das Gefühl mehr ansprechenderen Anblick für den Soldaten in der Welt gibt und geben kann, als einige hundert alte, durch den Krieg verstümmelte Militairs, in ihrer, durch ihre Verdienste errungene Ruhe und Gemächlichkeit zu sehen — und sie mit Feuer und Enthusiasmus von ihren Feldzügen, Thaten zc. sprechen zu hören. Merkwürdig ist es ohne Zweifel im höchsten Grade, daß unter dieser Menge Menschen, die, von höchst verschiedenem Alter, Gemüthsart, sich fast ganz fremd, ausser der gemachten Bekanntschaft in ihrer Versorgungsanstalt, waren, nie irgend eine Uneinigkeit noch Streit vorkam. Alle lebten in der schönsten Uebereinstimmung, nur für die Erinnerung ihrer Heldenthaten, und ohne sich nur im geringsten zu langweilen, konnte man sich tagelang mit ihnen unterhalten. Denn ausser einem ihren Körperkräften angemessenen Dienste, der mehr Spielerei und zu ihrer Gesundheit dienste, als wirklicher Militairdienst heißen konnte, hatten diese Leute bei ihrem Wohlleben durchaus nichts zu thun, und waren daher sehr gesprächig, wenn sie einen Zuhörer fanden.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Winnenden.	
Kernen 1 Schfl.	9 fl. 4 fr. 8 fl. 27 fr. 8 fl. fr.
Woggen —	6 fl. 24 fr. 6 fl. 6 fr. 5 fl. 44 fr.
Dinkel —	4 fl. 18 fr. 4 fl. 8 fr. 3 fl. 30 fr.
Gersten —	6 fl. 8 fr. 5 fl. 40 fr. 5 fl. 20 fr.
Haber —	4 fl. 30 fr. 4 fl. 3 fr. 4 fl. fr.
Erbsen 1 Cr.	fl. fr. fl. fr. fl. fr.
Linsen —	fl. fr. fl. fr. fl. fr.
Wicken —	fl. 52 fr. fl. 48 fr. fl. 45 fr.
In Schorndorf.	
Kernen —	10 fl. 24 fr. 10 fl. fr. — —
Dinkel —	4 fl. 12 fr. fl. fr. — —
Gersten —	9 fl. 4 fr. fl. fr. — —
Haber —	4 fl. 36 fr. 4 fl. 24 fr. — —
Erbsen 1 Cr.	1 fl. 36 fr. fl. fr. — —
Kernbrod 8 Pfd.	16 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	10 Lth.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	7 fr.
Ditto ganzes 1	8 fr.
Schensfleisch 1	9 fr.
Rindfleisch 1	8 fr.
Kalbsteisch 1	6 fr.
Butter 1	17 fr.
Rindschmalz 1	fr.
Eier 5 Stück 4 fr.	11 Stück 8 fr.

Auflösung des Räthsels u. Logogriphs in Nro. 24.

A d a m, M a d a m e.

Auflösung der Charade in Nro. 25.

W i n t e r s a a t.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für 3 Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienend. Beiträge werden mit Dank angenommen.

Dienstag.

Nro. 27.

5. Juli 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nachstehender Erlaß der K. Regierung des Saalkreises wird hiermit zur Kenntniß der Gemeindevorsteher gebracht, welche dafür zu sorgen haben, daß in so weit es noch nicht geschehen, alsbald ein absonderter Steueranschlag für das Gemeinde-Grund zc. Eigenthum ausgemittelt und auf solchen erstmals pro 18³⁶, die betreffende Steuer umgelegt werde.

Den 1. Juli 1836.

K. Oberamt.

Bei der Visitation eines Oberamts hat sich ergeben, daß in mehreren Gemeinden in dem Grundsteuer Cataster das Grundeigenthum der Gemeinde nicht von demjenigen der Privaten ausgeschieden ist, daß somit die Steuer aus dem Gemeinde-Grundeigenthum nicht aus der Gemeindefasse entrichtet wird, sondern auf der Gesammtheit der Besitzer des altsteuerbaren Grundeigenthums ruht.

Wenn auch der Mangel einer Ausschließung des Grundsteuer-Catasters der Gemeinden bei den früheren Steuer-Normen kein

praktisches Interesse hatte, so erscheint derselbe jetzt um so unzulässiger, nachdem in Folge des Cataster Gesetzes v. 15. Juli 1821 die Steuer-Umlage auf die 3 verschiedenen Steuer-Quellen je abgesondert geschieht, die Grundsteuer aus dem Grundeigenthum der Gemeinden aber als eine Gemeindelast erscheint, an welcher das gesammte altsteuerbare Gebäude-Grund- und Gewerbe-Cataster unter dem Gemeinde-Schaden verhältnißmäßig beizutragen hat, in so weit nicht private rechtliche Verhältnisse hierin eine Abweichung begründen.

Das K. Oberamt erhält daher den Auftrag, die Anordnung zu treffen, daß in denjenigen Gemeinden, in welchen in Beziehung auf die Besteuerung des Grund-Eigenthums derselben noch solche gesetzwidrige Einrichtungen, wie die oben erwähnten bestehen, ein absonderter Steueranschlag für das Gemeinde-Grund-Eigenthum nach den bei Catastrirung des Grundeigenthums der einzelnen Privaten aufgestellten Normen ausgemittelt, sofort dasselbe künftig bei der Umlage der Steuern in Concurrnz gezogen und der hiebei sich ergebende Steuerbetreff

bei einer Unzulänglichkeit der Gemeinde = Einkünfte unter dem Gemeindefchaden auf das gesammte alisteuerbare Gebäude = Grund = und Gewerbe = Steuer = Cataster zur Umlage gebracht werde.

Eine gleiche Abhilfe hat zu erfolgen, wenn bei den beiden übrigen Steuerquellen (Gebäuden und Gewerben) ähnliche gesetzwidrige Einrichtungen bei einer Gemeinde in Absicht auf die Besteuerung der ihr zugehörigen Steuer = Objekte bisher bestanden hätten.

Ellwangen den 28. Juni 1836.

Auf besondern Befehl

Weitmars bei Lorch. [Güter Verkauf und Gläubiger Anruf.] Die Erben von Georg Steiner, Bauer, zuerst weid. Mathes Schwarz, Wirths und Bäckers Ehefrau verkaufen unter obrigkeitlicher Leitung:

1 Bauern = vormals ein Wirths = und Bäckerhaus, mit Scheuer, Waschkhaus und 1 Bril. 4 Ruth. Garten; 6 Morgen 2 $\frac{1}{2}$ W. Acker; 7 Morg. 1 $\frac{1}{2}$ W. Wiesen; sammt den Früchten waisengerichtlich angeschlagen um 2959 fl.

Am Montag den 18. Juli Morgens 8 Uhr findet im Steiner'schen Hause die Ausschreibungs = Verhandlung Statt. Liebhaber können täglich inzwischen Haus und Güter einsehen, auch mit dem Pfleger Gottfried Kraus, Hofbauern bei dem die Bedingungen zu hören sind, vorläufig Käufe abschließen. Fremde haben gemeinderäthliche Prädikats und Vermögens = Zeugnisse vorzulegen.

Gläubiger und Bürgen bei des 1. Ehemanns Mathes Schwarz Erben haben binnen 21 Tagen bei unterzeichneter Stelle ihre Ansprüche nachzuweisen, oder ihnen selbst die Nachtheile des Nichtangebens zuzuschreiben. Man ersucht die Schultheissenämter im Oberamt Welzheim und Schorndorf um Veröffentlichung des Vorstehenden in ihren Gemeinden.

Den 28. Juni 1836.

Theilungsbehörde von
Waldbausen.

K. Amtsnotariat Lorch,

Hochstetter.

Weiler. Dienstag den 28. Juni d. J. wurde auf der Straße zwischen Schorndorf und

der Ziegelhütte, eine Rauchkette gefunden, der Eigenthümer kann solche gegen Einrückungsgebühr in Empfang nehmen, bei
den 1. Juli 1836.

Schultheiß,
Rempp.

Privat = Anzeigen.

Buhlbrunn, D. A. Schorndorf. [Bitte um menschenfreundliche Beiträge zur Unterstützung einer unglücklichen Familie.] Am einem 4 jährigen Bauernmädchen aus hiesiger Gemeinde wurde ein Vergehen verübt, welches für das arme Kind eine Krankheit zur Folge hatte, deren Namen zu verschweigen die Sittlichkeit gebietet. Der Verbrecher büßt zwar seine empörnde That, aber die Eltern des armen Kindes mußten bedeutende Kosten zur Heilung desselben anwenden, welche ihre Kräfte erschöpfen, so daß sie in der größten Noth sich befinden, um die Mittel zu Vollendung der Nachkur anzutreiben, und da der Urheber der Krankheit ihrer Tochter das nicht beitragen kann, so erlaube ich mir theilnehmende Menschenfreunde um Unterstützung dieser höchst bedauernswürdigen, rechtschaffenen Familie zu bitten. Beiträge nehmen in Empfang

Schultheissenamt,
Nachtrieb.

In Schorndorf Herr Stadtförster

Benignus.

Die Gaben werden veröffentlicht.

Schorndorf. Es ist im Waldhorn allhier ein brauner baumwollener Regenschirm stehen geblieben, der Eigenthümer kann ihn daselbst gegen die Einrückungsgebühr abholen.

Ober = Urbach. Schultheiß Straudenmaier verkauft einige Aimer Wein 32r und 33r Gewächs um billigen Preis.

Sonnenbau.

Die königl. Kreisregierung zu München erließ am 14. April d. J. (Kreisintelligenzblatt No. 22) folgende Ausschreibung, die Beförderung des Sonnenbaues betreffend: «Mit Bezug auf den unterm 12. Oktober v. J. (Kreisintelligenzblatt No. 45) von hier aus erlassenen Auf-

trag, Bauwesen und Landesverschönerung betreffend, wird hierdurch der unten folgende Aufsatz aus dem gegenwärtigen Jahrgange No. 4 der Wiener allgemeinen Bauzeitung, die wegen ihrer gemeinnützigen Tendenz und ihres lehrreichen Inhalts, jede Empfehlung verdient, zur weitem allgemeinen Kunde gebracht, indem man zuversichtlich gewärtiget, daß sämtliche Bau = und Polizeibehörden im Isarkreise dem hochwichtigen Gegenstande des Sonnenbaues, welcher einen wesentlichen Bestandtheil der Landesverschönerung bildet, vorzügliche Aufmerksamkeit widmen und denselben bei jeder vorkommenden Gelegenheit nach allen Kräften fördern werden.» — «Von dem gedachten Aufsatz, welcher den Titel führt: «Was ist unter Sonnenbau zu verstehen?» dürfte wohl der nachstehende Auszug vielen Lesern willkommen seyn und manche anregen, in vorkommenden Fällen von dieser guten Lehre die beste Anwendung zu machen: Zwei Männer unserer Zeit, Med. Dr. W. E. Faust in Bückeburg, und der königl. Baurath Dr. Vorherr zu München, haben mit großer Beharrlichkeit fünfzehn Jahren ein System des schon vor 2200 Jahren von dem Athener Sokrates angedeuteten, und von den alten Bauhütten oder Baugesellschaften, besonders bei vielen Tempeln und Kirchen, streng beobachteten Sonnenbaues durch Lehre, Schrift und Beispiel anzuregen, und als einen höchst wichtigen Gegenstand allgemeiner Landesverschönerung zu behandeln sich bemüht. Obgleich anfänglich diesen Bemühungen keine wünschenswerthe Aufmerksamkeit geschenkt wurde; so ist doch die Wahrheit der Lehre dieser Männer immer mehr durchgedrungen, nach und nach zur Volksache erhoben, und bereits unter die Ehre von Staatsverwaltungen gestellt worden. Glückliche Menschen, gute Bürger zu bilden, das ist ja eine der hauptsächlichsten Aufgaben der Regierungen, und daraus läßt sich erwarten, daß bald alle Staaten, und Alle, die berufen sind, das Glück ihrer Mitmenschen zu begründen und zu leiten, dem Sonnenbau ein

wohlverdientes Lob zu spenden werden. «Zur Sonne nach Mittag sollten alle Häuser der Menschen gerichtet seyn,» sagt Faust über seine gedruckten Bauhütten, in welchen, so wie in dem, was Vorherr in seinem Monatsblatte für Bauwesen und Landesverschönerung über den Sonnenbau sagt, folgende Theorie aufgestellt ist: 1) Alle Haushalten, wo gebaut wird, sollen vier Haupt = himmelsgegenden astronomisch richtig bezeichnet werden, und alle Wohnhäuser sollen mit ihren vordern Hausseiten winkeltrecht nach Mittag gerichtet seyn. 2) Die Wohnhäuser sollen mit ihren hintern und vordern Seiten frei stehen, in gerader Linie und winkeltrecht mehr lang, als tief, auf 2 bis 3 Fuß hohe Sockel, und über hüllen, lastigen Kaden erbaut seyn. 3) Als Grundsatz bei der Eintheilung der Wohnhäuser soll gelten, daß auf der vordern Seite der Häuser die meisten Hausbewohner, besonders Kinder, bei Tag und bei Nacht wohnen und leben können, oder daß der nach Mittag stehende Theil des Hauses als Wohn = , Arbeits = und Schlafzimmern fürs tägliche Leben bestimme, während der rückseitige Theil die Gänge, Treppen, Küchen, Vorrathskammern, Geständel, Bekämten u. jene Gemächer fassen soll, welche nicht eigentliche Wohnzimmern sind. 4) Der Mensch soll in seiner Wohnung Herr über Licht, Luft, Wärme und Kälte seyn können, und deswegen sollen Thüren und Fenster so viel als möglich einander gegenüberstehen, die Fenster sollen mit Schirmen oder Vorhängen, Doppelfenstern, Läden u. s. w. versehen seyn, um Licht, Sonnenstrahlen und Luft nach Bedürfnis in das Haus eindringen zu lassen, oder abzuhalten. 5) Die Kellergeschosse sollen wenigstens 2 oder 3 Fuß über dem Straßenboden hervorragen, und auch sie sollen durch mehrere gehörig weite Oeffnungen im Sockel, Licht und reine trockne Luft erhalten können. An den Stellen eines Hauses, worunter keine Keller sind, soll durch leicht zu verrückende und vergitterte Luftzüge und andere bekannte Mittel

gefordert werden, daß Mauer und Holzwerk keine Feuchtigkeit einsaugen. 6) Die Grundflächen der Häuser sollen eben, und der Grundplan winkelrecht und regelmäßig seyn; aus der vorderen Seite soll ein Massenplatz, auf der hinteren Seite aber ein Hof mit Wirtschaftsgebäuden sich befinden, welcher letztere die hintere Seite des Hausplatzes abschließen können. Massenplatz, Wohnhaus, Hof und seine mit dem Wohngebäude parallel gestellten Wirtschaftsgebäude bilden ein Ganzes, nämlich den Hausplatz. 7) Alle Bequemlichkeiten, die ein Wohnhaus erfordert, als Pump-, oder laufende und Springbrunnen, gute Beschottung oder Pflasterung des Hofraumes, Einfriedung oder Umzäunung des Hausplatzes zum Ganzen, Rinnen am Dache zu Erhaltung eines trocknen Erdreichs zunächst am Hause und dergleichen, sind Einrichtungen, die einem nach dem Sonnenbausysteme angelegten Hause so wenig, wie jedem andern fehlen dürfen. 8) Sey nun ein Haus allein, freistehend, oder an einem andern angebaut, so bleiben dennoch die vorstehenden Regeln immer dieselben. Sollen größere Dörfer, Märkte oder Städte nach dem Sonnenbau angelegt werden, so ist darauf zu sehen, daß die Anlage im Ganzen regelmäßig sey, und die Hauptstraßen in gerader Linie von Morgen nach Abend ziehen, wo die größtentheils aneinander gebauten und durch Feuermauern geschiedenen Häuser mit ihren Vorgärten sich anschließen und von andern gegenüberstehenden Gebäuden so weit entfernt seyn müssen, daß der Schatten eines Hauses keinem andern die Sonne entzieht. Die Quer- oder Verbindungsstraßen haben ihren Zug von Süden nach Norden. 9) Der Architektur und Gartenkunst, den Anlagen von öffentlichen Plätzen, Brunnen und Denkmälern, landesüblichen und kommerziellen Einrichtungen soll damit kein Zwang angelegt werden; vielmehr läßt sich jede zweckmäßige Anlage einer baulichen Einrichtung nach dem Systeme des Sonnenbaues durchführen.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Anekdote.

Die Engländer belagerten im Jahre 1702 Cadix. Da zum Angriff ein so wichtiges Plakets Muth erforderlich wurde, so hielt d. r. englische General für gut, die Seinigen durch eine Me. e anzufeuern. Sie war kurz und sonderbar. Engländer, sagte er, die ihr alle Tage ein gut Stück Mini Fleisch und eine kräftige Soupe esset, bedenket d. s. es die höchste Schande seyn würde, wenn ihr euch durch dieses Lumpengesindel, die Spanier, schlagen ließt, die nur Pommeranzen und Citronen fressen. Diese mit vielem Feuer ausgedrochene Worte thaten auch die gehoffte Wirkung.

Charade.

Die Erste ist's, um was Da siehst sich jedes Alter wehren;
Die Zweite kann der Christ, doch nicht der Mensch entbehren.
Trennst Du die Zwei, so ist's was mich sehr heilig bindet,
Verbindst Du sie, so ist's, was mich auf's höchste schändet.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Winnenden.			
Kernen	1 Schfl.	9 fl. 4 fr.	8 fl. 44 fr. 8 fl. 32 fr.
Woggen	—	6 fl. 24 fr.	5 fl. 48 fr. 5 fl. 20 fr.
Dinkel	—	4 fl. 24 fr.	4 fl. 1 fr. 3 fl. 20 fr.
Gersten	—	6 fl. 24 fr.	5 fl. 52 fr. 5 fl. 20 fr.
Haber	—	4 fl. 32 fr.	4 fl. 19 fr. 4 fl. 8 fr.
Erbfen	1 Gr.	fl. fr.	fl. fr. fl. fr.
Linien	—	fl. fr.	fl. fr. fl. fr.
Wicken	—	fl. 50 fr.	fl. 42 fr. fl. 36 fr.
In Schorndorf.			
Kernen	—	10 fl. 24 fr.	10 fl. fr. — —
Dinkel	—	4 fl. 12 fr.	fl. fr. — —
Gersten	—	5 fl. 4 fr.	fl. fr. — —
Haber	—	4 fl. 36 fr.	4 fl. 24 fr. — —
Erbfen	1 Gr.	1 fl. 36 fr.	fl. fr. — —
Kernenbrod	8 Pfd.		16 fr.
1 Kreuzer W d soll wägen			10 Lth.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.		7 fr.
Ditto ganzes	1 —		8 fr.
Dachfleisch	1 —		9 fr.
Hintfleisch	1 —		8 fr.
Kalbfleisch	1 —		6 fr.
Butter	1 —		17 fr.
Rindschmalz	1 —		fr.
Eier	5 Stück	4 fr.	11 Stück 8 fr.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für d. 8 Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Nro. 28.

12. Juli 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Belzheim. [Gefundenes.] Auf dem Wege von hier nach Rudersberg wurde unlängst 1 Sammetkappe, 1 Stahlmesser und ein mit Silber beschlagene Tabakspfeife gefunden. Der Eigentümer kann diese Gegenstände innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr in Empfang nehmen, widrigenfalls anderwärts hierüber verfügt werden würde.

Den 8. Juli 1836.

Stadtschultheissenamt, N. B.

Fischer.

Lorch. [Verkauf von Gewehren.] Am nächsten Donnerstag den 14. d. M. werden von der unterzeichneten Stelle Nachmittag 2 Uhr in der Forstamts-Kanzlei zu Lorch 1 Doppelflinte mit Percussions-Schlössern ganz neu geschäftet

11 einfache Flinten
1 Büchse und
1 Büchsenranzen
im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Käufer sich über die Berechtigung zum Gewehr Besitz auszuweisen haben.

Den 7. Juli 1836.

K. Kameralamt.

Lorch. [Gant.] Gegen den verstorbenen Kübler Johannes Siegfried ist der Gant erkannt, und es werden hiemit auf Montag den 15. August d. J. Morgens 7 Uhr zur Liquidation der Schulden auf dem Rathhaus zu Lorch die etwaigen unbekanntten Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens von der gegenwärtigen Aktiv-Masse würden ausgeschlossen werden, wenn sie nicht durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder ihre Forderungen, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, vor — oder an der Liquidationstagfarth schriftlich anmelden.

Die Schultheissenämter des Belzheimer Bezirks wollen in ihren Gemeinden Vorstehendes bekannt machen lassen, und daß es geschehen, hieher die gewöhnliche Anzeige thun.

Den 7. Juli 1836.

Nach oberamtsgerichtlichem Auftrag
Amts-Notariat und Gemeinderath zu Lorch
Amtsnotar Hochstetter.

Alfdorf. Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen 1500 fl. zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit in einem oder mehreren Posten zu 5 % Verzinsung parat.

Den 4. Juli 1836.

Stiftungspfleger, Mayer.

Grumbach. [Abstreichs-Verhandlung.] Am Donnerstag den 21. Juli d. J. Morgens 8 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus eine Abstreichs-Verhandlung über die An-